



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

Zahnärzte und Dentisten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

tätig sein. Unseres Erachtens dürften demnach 8—12 Angestellte in diesem Berufszweig ohne weiteres beschäftigt werden können.

Als normale Betriebsgröße können 1—2 Beschäftigte je Betrieb gelten.

Die allgemeine Tendenz des Gewerbes ist unseres Erachtens rückgängig. Dies wird dadurch bedingt, daß in geordneten ruhigen Wirtschaftsverhältnissen weniger Prozesse geführt werden als in unruhigen Zeiten und zweitens dadurch, daß die Organisation der gewerblichen Wirtschaft und verschiedene Parteistellen neuerdings zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten eingeschaltet werden.

Die städtebauliche Verteilung der Anwaltskanzleien sollte so geschehen, daß unweit des Marktplatzes und der Hauptverkehrsstraße untergebracht werden.

Von verwaltungsmäßigem Vorteil dürfte es ferner sein, die Büros in die Nähe des Gerichtsgebäudes zu legen, damit ein langer Anmarschweg des Anwaltes vom Büro zum Amts- bzw. Landgericht vermieden wird. Bei Anwälten, die eine ausgedehnte Landpraxis haben, dürfte es sich empfehlen, die Kanzlei in der Hauptstraße der Stadt, jedoch möglichst in der Nähe des Bahnhofes unterzubringen. Man soll darauf bedacht sein, auch den Klienten lange Anmarschwege zu ersparen.

Die Kanzleien der Rechtsanwälte sollen möglichst in besonderen Bürohäusern untergebracht werden. Falls dies nicht tunlich ist, dürfte es sich empfehlen, die Praxis in das Erdgeschoß eines Eigenheims zu verlegen. Eine Mietwohnung von 3—4 Zimmern, wovon 2—3 Zimmer als Arbeits- und Verhandlungsräume und 1 Zimmer als Wartezimmer dienen würden, kann auch als Büro Verwendung finden.

Planungsbeispiel.

Als Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 10 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, in Vorschlag gebracht.

Zahnärzte und Dentisten.

Wir haben uns an den Reichsverband Deutscher Dentisten gewandt, der uns eine sehr interessante und aufschlußreiche Antwort erteilt hat. Dadurch ist es möglich, aus der Praxis des Berufes heraus zuverlässige Zahlen zu geben.

Wir geben im nachstehenden den Inhalt des Briefes bekannt:

„Die Frage nach der notwendigen Zahl der Dentisten mit dem Zusatz unter Berücksichtigung der am Sitz der Stadt tätigen Zahnärzte kann in dieser Form nicht beantwortet werden. Beide Gruppen — Dentisten und Zahnärzte — sind Zahnbehandler. Ihre Tätigkeit in der täglichen Praxis unterscheidet sich in nichts. Auch in den Verordnungen über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen wird in bezug auf die Zahnbehandlung kein Unterschied zwischen Zahnärzten und Dentisten gemacht. Bei schwierigen chirurgischen Eingriffen oder bei ernstlichen Munderkrankungen erfolgt in der Regel von beiden Gruppen die Überweisung an ein Krankenhaus oder an einen Facharzt (Vollmediziner, der Mund- und Kieferspezialist ist). Die Niederlassung von Dentisten und Zahnärzten ist freigestellt. Jedoch findet eine gewisse Regelung statt, und zwar erstens durch die Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, welche für die wirtschaftlich sehr bedeutungsvolle Zulassung zur Kassenpraxis Normen aufstellt. Maßgebend ist hier die gesamte Verhältniszahl, wonach auf 15000 Kassenmitglieder insgesamt 10 Zahnärzte und Dentisten zugelassen werden, zweitens durch die Planbesiedlung des Reichsverbandes Deutscher Dentisten, auf die ich in folgendem noch einmal zurückkomme. Die Verteilungsbezirke werden für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet, insbesondere für Groß- und Mittelstädte mit ihren wirtschaftlichen Ausstrahlungen und für zusammenhängende Industriebezirke.

Mit den folgenden Ausführungen und den tatsächlichen Zahlen hoffe ich, für Ihre Untersuchungen brauchbare Anhaltspunkte zu geben.

Amtliche Zahlen.

Am 1. Januar 1937 hatte Deutschland eine Bevölkerung von 67 587 000 Menschen.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden

13966 Zahnärzte
und 21035 Dentisten

insgesamt also 35001 Zahnbehandler gezählt.

Die Zahlen der Zahnbehandler sind durch die Amtsärzte ermittelt worden. Die tatsächlichen Zahlen sind stets etwas höher. Nach den amtlichen Zahlen trifft 1 Zahnbehandler auf 1931 Einwohner zu. Auf 10000 der Bevölkerung entfielen am 1. Januar 1937 an Zahnärzten 2,06, an Dentisten 3,11.

Da gleichzeitig nach meinen Feststellungen in Ortschaften mit 1500—2000 Einwohnern im allgemeinen 1 Zahnbehandler sein Auskommen findet, würde sich also ergeben, daß schematisch betrachtet in einer Stadt von 20000 Einwohnern (ohne Besonderheiten) Platz für 10 Zahnbehandler, und zwar nach dem Stärkeverhältnis der vorhandenen Zahnbehandler für 4 Zahnärzte und 6 Dentisten wäre.

Maßgeblich beeinflußt wird die Verteilung durch die Zahl der Krankenkassenmitglieder. Die reichsgesetzlichen Krankenkassen allein schütten jährlich etwa 80000000 Reichsmark für Zahnbehandlung aus. Schon aus diesem Grunde haben in industriellen Bezirken mehr Zahnbehandler Platz als in rein ländlichen Bezirken.

Die tatsächlichen Verhältnisse in den Gemeinden von 20000 Einwohnern weisen oft sehr große Unterschiede auf. Die von mir seit langem eingerichtete Abteilung für Planbesiedlung ist öfter auf anscheinend unwahrscheinliche Über- oder Unterbesetzung gestoßen. In den meisten Fällen aber stellt es sich immer heraus, daß diese Erscheinung in den gegebenen Verhältnissen durchaus begründet und nicht Sache des Zufalls war. Als Beispiel führe ich an die Stadt Klausberg in Oberschlesien, früher Mikultschütz, mit 20229 Einwohnern, aber nur 2 Zahnärzten und einem Dentisten in eigener Praxis, Grund: Sitz der Knappschaftszahnklinik. Fast die ganze Bevölkerung gehört zur dortigen Knappschafts-Krankenkasse.

Ich habe des weiteren aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1933 (2. Auflage) wahllos Städte mit etwa 20000 Einwohnern herausgreifen lassen und dann die Zahl der Dentisten und Zahnärzte, die dort in eigener Praxis arbeiten, festgestellt. Im allgemeinen zeigt sich, daß stets mehr Dentisten als Zahnärzte vorhanden sind, was sich aus der an sich größeren Zahl der Dentisten erklärt. Trotzdem kommen gelegentlich auch Fälle vor, in denen das Verhältnis sogar umgekehrt ist, wobei manchmal wohl nur der Zufall eine Rolle spielt.

Ich komme also zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß in einer Stadt von 20000 Einwohnern im allgemeinen 10 Zahnbehandler Platz finden können und zwar nach dem tatsächlichen Zahlenverhältnis, das zwischen Dentisten und Zahnärzten besteht, 4 Zahnärzte und 6 Dentisten."

Die tatsächlichen Verhältnisse in Städten mit etwa 20000 Einwohnern.

Gemeinde	Zahl der Einwohner (16. Juni 1933)	Zahnärzte in eigener Praxis (Stand Ende 1937)	Dentisten in eigener Praxis (Stand Ende 1937)	Gemeinde	Zahl der Einwohner (16. Juni 1933)	Zahnärzte in eigener Praxis (Stand Ende 1937)	Dentisten in eigener Praxis (Stand Ende 1937)
Prov. Brandenburg				Land Bayern			
Prenzlau	22357	7	11	Passau (bayer. Getreidekammer!)	25151	6	14
Neuruppin	21291	7	8	Kempton (Allgäu)	26473	10	16
Prov. Ostpreußen				Land Sachsen			
Osterode	17977	5	9	Oelsnitz/Erzgeb.	19640	2	4
Prov. Niederschlesien				Land Württemberg			
Langenbielau	19666	4	3	Schw.-Gmünd	20131	6	7
Prov. Sachsen				Land Baden			
Eisleben (Reg.-Bez. Merseburg)	24510	4	6	Lörrach	20041	8	15
Prov. Schleswig-Holstein				Land Thüringen			
Rendsburg	19521	4	10	Sonneberg	20083	5	6
Prov. Hannover				Land Anhalt			
Goslar	22987	7	5	Zerbst	20151	3	9
Prov. Westfalen				Saarland			
Datteln	20765	2	3	Dudweiler	24404	3	5
Gebelsberg (Ennepe-Ruhrkreis)	21959	4	4	Sulzbach	21414	2	5
Rheinprovinz							
Neuwied	21540	7	8				
Walsum	20832	3	2				

Ein besonderer Einfluß auf die bauliche Gestaltung der Stadt besteht nicht. In der Hauptsache werden Zahnärzte und Dentisten Wohnung und Praxis in Einzelhäusern aufschlagen (Typ 10), die einen entsprechend durchgebildeten Grundriß mit Warteraum und Behandlungszimmer haben.